



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 195/16 Datum: 06.01.2016 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Umbau und der Sanierung eines Wohnhauses Goethestraße 13, 19089 Crivitz (Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst. 147; 148)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	21.01.2016

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant den Umbau und die Sanierung des Erd- und des Obergeschosses des denkmalgeschützten Wohngebäudes in der Goethestraße 13 in Crivitz.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise sowie die überbaute Grundstücksfläche werden durch das Vorhaben nicht verändert. Die Erschließung ist gegeben. Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig.

Die Belange des Denkmalschutzes werden durch die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.

Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, ist bis zum 23.02.2016 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Lageplan
Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Die Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Crivitz sind einzuhalten.